

Benützer – Reglement / Hausordnung für die Naturschule St. Gallen

Benützerkreis

Die Infrastruktur der Naturschule werden vermietet für die Aus- und Weiterbildung sowie für Sitzungen und Tagungen in den Bereichen Wald, Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Umwelterziehung. Zudem können andere Veranstaltungen bewilligt werden, welche der Institution Naturschule dienen.

Andere öffentliche und private Veranstaltungen gelten als ausserordentliche Nutzungen. Sie können durch den Leiter Forst und Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, im Einvernehmen mit dem Bürgerratspräsidenten, ausnahmsweise bewilligt werden, wenn dadurch die ordentliche Nutzung der Naturschule nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Benützungsdauer, Benützungszeiten

Die Infrastruktur der Naturschule werden halbtage- und tageweise oder für mehrere Tage vermietet. Die Vermietung für einen Abend gilt als Halbtage.

Die Benützungsdauer ist in der Regel maximal von 07.00 Uhr – 22.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch den Leiter Forst und Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, im Einvernehmen mit dem Bürgerratspräsidenten, welche mit der Anmeldung einzuholen ist. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausnahmbewilligung.

Anmeldung, Reservation

Mit der Anmeldung werden insbesondere Benützungszweck, Benützungsdauer, Benützungsumfang, Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten, verantwortliche Person, Adresse für Rechnungsstellung, besondere Abmachungen sowie Kosten vereinbart.

Reservierungen für die ordentliche Nutzung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Einrichtungsarbeiten

Die Vermietung erfolgt betriebsbereit für Unterricht oder Sitzungen. Weitergehende Einrichtungs- und Vorbereitungsarbeiten sind Sache der Benutzer oder werden nach Aufwand verrechnet. Möchte der Nutzer die Räume bereits vor der eigentlichen Belegung einrichten, so ist dies nach Absprache möglich, sofern es sich mit den übrigen Belegungen vereinbaren lässt. Das vorgängige Einrichten ist als zusätzliche Belegung zu betrachten, wenn dafür mehr als 1 ½ Stunden benötigt wird.

Leistungsumfang

Schulungs- und / oder Mehrzweckraum inkl. Geräte und Einrichtungen; Zuschlag für Küche inkl. Geschirr.

Kosten / Tarife / Annullationsgebühr

Für die Benützung der Räumlichkeiten muss eine Gebühr bezahlt werden. Sie wird in einem Tarif festgelegt und beinhaltet Miete inkl. Strom, Wasser, Heizung. Eine provisorische Buchung gilt bis

spätestens einen Monat im Voraus ohne Gegenbericht des Veranstalters als definitiv. Für jede getätigte Buchung ist bei Nichtbelegung eine Annullationsgebühr geschuldet.

a) ordentliche Nutzung

| | 1 Tag oder ½ Tag und Abend | ½ Tag oder 1 Abend |
|------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Räumlichkeiten ohne Küche | CHF 60.— | CHF 50.— |
| Zuschlag für Küchenbenützung | CHF 20.— | CHF 20.— |

b) ausserordentliche Nutzung

Für ausserordentliche Nutzungen wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

c) Annullationsgebühr

Die Annullationsgebühr beträgt 50% des Miettarifes.

d) Tarife für zusätzliches Inventar und Dienstleistungen

| | | Preise |
|--|---------------------------------------|-----------|
| - <u>Tisch und Bänke</u> | | gratis |
| 1 Garnitur im Eingangsbereich Naturschule | | CHF 10.— |
| Zusätzlich eine Garnitur | | CHF 25.— |
| bis 5 Garnituren | | CHF 50.— |
| bis 10 Garnituren | | |
| - <u>Holz / Feuer</u> | | |
| Bereitstellen von Zweihandsäge mit Bock (inkl. Rundholz 5 lfm Dm:15cm) | | CHF 100.— |
| Grill (Holzkohle selber mitnehmen) | | CHF 25.— |
| Feuerschale | | CHF 10.— |
| Brennholz pro Box | | CHF 15.— |
| - <u>Kühlschrank / Kühltruhe</u> | | |
| Kühlschrank (ca 1.5 m hoch, ohne Tiefgefrierfach) | | CHF 25.— |
| (wird in den Eingang gestellt) | | |
| Tiefkühltruhe (Fassungsvermögen ca. 100 lt.) | | CHF 25.— |
| (wird in den Eingang gestellt) | | |
| - Kaffee je Kapsel | | CHF 1.— |
| Mineral je 1.5 L | | CHF 2.50 |
| <u>Waldkoffer, Abholen im Stadthaus für Verwendung im Wald, 5 Tage</u> | | CHF 40.— |
| <u>Wasserkoffer für Verwendung, 5 Tage, abholen in Naturschule</u> | | CHF 40.-- |
| - <u>Dienstleistungen / Zusätzlicher Aufwand</u> | | |
| Begleitperson | ½ - 1 Tag | CHF 60.— |
| Zusätzliche Leistungen: | nach Aufwand: | |
| | Kosten pro Stunde (gemäss Regietarif) | CHF 67.— |
| Ausserordentliche Reinigung: | nach Aufwand, Kosten pro Stunde | CHF 50.— |
| Fachleute: | Förster pro Stunde | CHF 45.— |
| | Landwirt pro Stunde | CHF 45.— |
| | Wildhüter pro Stunde | gratis |

Aufräumen, Reinigung

Das ordentliche Aufräumen, Wischen und Abwaschen, Reinigung von Tischen sowie Küchenkombination ist Sache der Benutzer und hat am Tag der Benutzung zu erfolgen.

Benützungsrapport

Mit der Schlüsselrückgabe ist auch das ausgefüllte Belegungsblatt zu retournieren, welches Auskunft über den Umfang der Belegung sowie über allenfalls beschädigtes Material gibt.

Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen, werden vom Benutzer ersetzt oder ihm in Rechnung gestellt.

Erschliessung, Verkehrsbeschränkung

Die Naturschule soll möglichst mit dem Velo oder zu Fuss (ab VBSG - Busendstation Bach St. Georgen ca. 10 Min.) erreicht werden. Die Parkplatzzahl bei der Naturschule und in deren Umgebung ist auf maximal 4 Fahrzeuge auf der Seite des Werkhofes gemäss Parkordnung (Fenster Eingang) beschränkt. Bei Bedarf müssen Sammeltransporte organisiert werden.

Versicherung

Die Versicherung gegen Unfälle und Schäden aller Art ist Sache der Benutzer.

Hausordnung und Benützungshinweise

Innenbereich:

➤ Bei der Abgabe der Räumlichkeiten ist Folgendes zu beachten:

1. Die Räumlichkeiten der Naturschule dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
2. Grundsätzlich gilt, dass die Räumlichkeiten verlassen werden, wie sie angetreten wurden (keine Esswaren, Getränke, Dekorationen zurücklassen).
3. Stühle stapeln und an einer Seitenwand platzieren.
4. Kühlschrank leeren, damit er für die nächste Belegung parat ist.
5. Für Kaffeebraun und Getränke selber besorgt sein und übrig Gebliebenes nach der Belegung wieder mitnehmen.
6. Ausserordentlicher Abfall, d.h. wenn mehr Abfall anfällt als in die bereitgestellten Kübel passt, ist durch die Verursacher zu entsorgen.
7. Wände und Türen **nicht bekleben**.

Aussenbereich:

1. Der Vorplatz ist an den Wochentagen (07.00 bis 18.00 Uhr) für den Forstbetrieb freizuhalten und darf nicht als Parkplatz genutzt werden. Ballspiele etc. sind deshalb nicht erlaubt.
2. Die Benützung der Wiesen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. In der Umgebung von Werkhof und Waldschule sind folgende Ruhezeiten zu befolgen:
 - Mittag: 12.15 – 13.15 Uhr
 - Abend: ab 22.00 Uhr

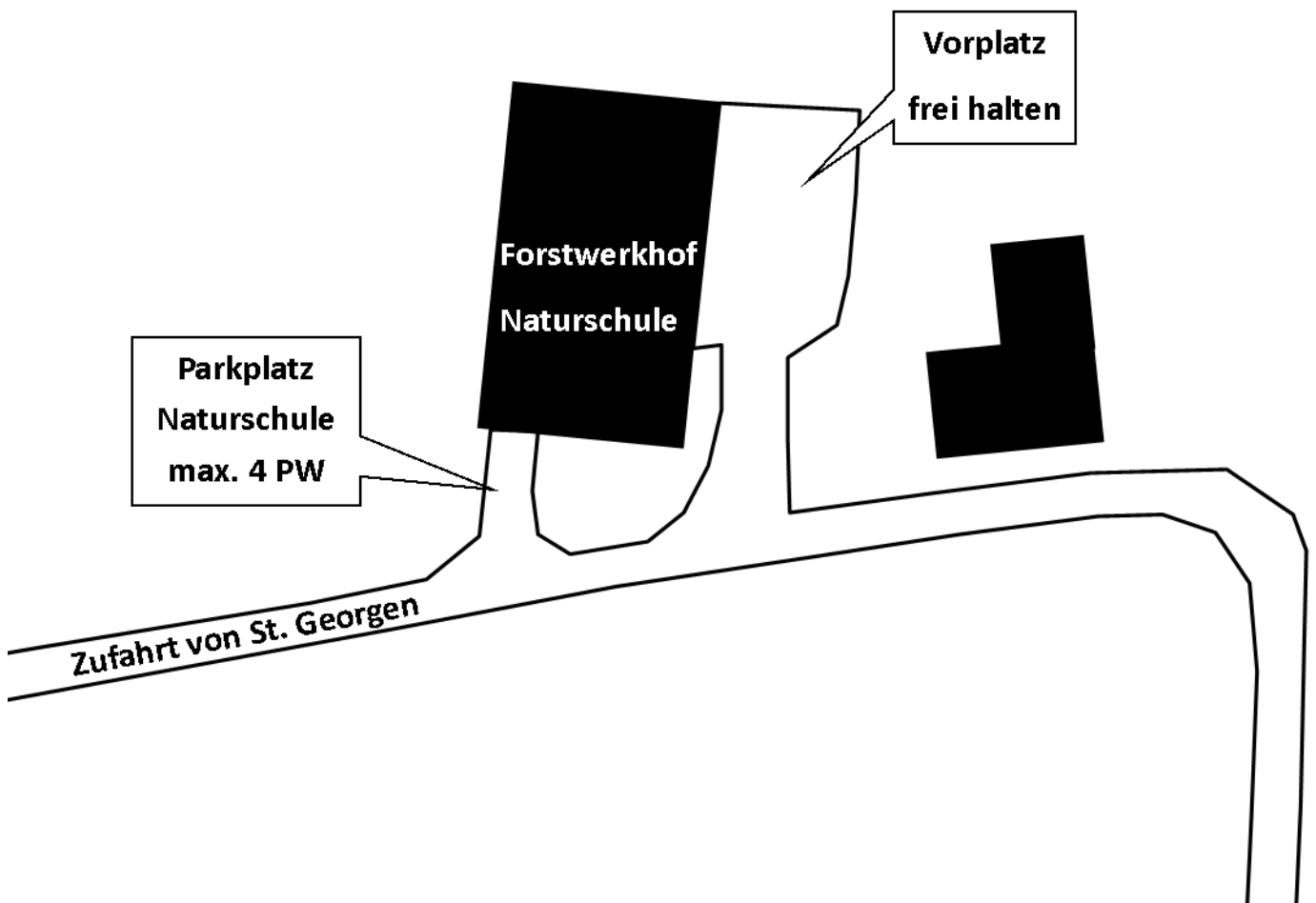
Während dieser Ruhezeiten werden die BesucherInnen gebeten, sich in den Räumlichkeiten aufzuhalten.

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bitten wir Sie, auch ausserhalb der Ruhezeiten, unnötigen Lärm zu vermeiden.

4. Die Übernachtung im Freien als auch in den Räumlichkeiten der Naturschule sowie die Benützung der WC-Anlagen etc. über Nacht sind nicht gestattet.
5. Zelten in der unmittelbaren Umgebung und im Wald ist nicht erlaubt.

Als Alternative empfehlen wir "Schlafen im Stroh" beim Landwirtschaftsbetrieb Hohenwiesen, Forrer Jakob und Susanne, Speicherstrasse 170a, 9042 Speicher

Schlussbestimmung



Mit der Anmeldung anerkennen die Benützer dieses Reglement.

Anschrift

Naturschule St. Gallen
Geschäftsstelle
Gallusstrasse 14
9001 St. Gallen

Tel: 071 / 228 85 71
Fax: 071 / 228 85 75

St. Gallen, 01.01.2016

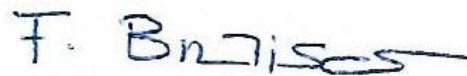
Verein Naturschule St. Gallen

Der Präsident:



Laurenz Alder

Vizepräsidentin:



Franziska Brülisauer